



**Gemeinde Bruckberg
Landkreis Landshut**

Bekanntmachung

über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen der Gemeinde Bruckberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 13.10.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen der Gemeinde Bruckberg (Friedhofsgebührensatzung) vom 13.10.2020 beschlossen.
Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung wurde in den Diensträumen des Rathauses niedergelegt und liegt im Rathaus Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg (Friedhofsverwaltung, Zi.-Nr. E.01), während den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13.30 – 16.30 Uhr sowie am Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese Bekanntmachung bzw. die etwa zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen können für die Dauer des Aushangs bzw. des Auslegungszeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.bruckberg.org eingesehen werden.

Gemeinde Bruckberg, den 18.12.2025

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

angeheftet am: 18.12.2025
abzunehmen am: 08.01.2026

abgenommen am: